

www.e-rara.ch

Über die Geschichte der Menschheit

Iselin, Isaak

Zürich, 1768

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: 16.291-16.292

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-18645>

Siebentes Hauptstück.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Es thaten sich zwar von Zeit zu Zeit große Geister hervor, welche dem Aberglauben und der Barbarey den Umsturz gedrohet haben würden, wenn dieselben nicht in allen Gemüthern so tief eingewurzelt gewesen wären. Allein diese großen Männer verschwanden wieder, nach dem sie, gleich Cometen, die Welt ohne weitere Folgen in Erstaunung gesetzt hatten.

Siebentes Hauptstück.

Gesetzgebung der mittlern Zeiten.

Bey so elenden Sitten, bey einer so verdorbenen Religion, und bey einem allgemeinen Mangel vernünftiger Einsichten konnte unmöglich eine bessere Gesetzgebung statt finden. Wenn auch außerordentliche Geister, große und wichtige Grundsätze von Gerechtigkeit und von Menschlichkeit, mit allem Ansehn der höchsten Gewalt bewaffnet, auszubreiten sich bemüheten, so fanden sie dennach in der rohen Gemüthsart des Volkes unübersteigliche Hindernisse.

Die

Die bürgerlichen Gesetze waren deshalben höchst unvollkommen und höchst ungereimt. Sie wurden es noch mehr, als die Kenntniß der römischen Rechte den Gesetzgebern und den Rechtsgelehrten Anlaß gab, fremde und einheimische Grundsätze mit einander zu vermischen.

Damals wurde der Grund zu der Verwirrung gelegt, unter welcher noch das halbe Europa seufzet, und welche nicht gehoben werden wird, bis auf einmal alle römischen und barbarischen Grundsätze mit einander werden weggeworfen, und Gesetze eingeführt werden, welche sich lediglich auf die gesunde Vernunft, auf die politische Verfassung eines jeden Staates, und auf die Bedürfnisse seiner Bürger gründen.

Die allgemeine Rohigkeit der Gemüther, und die hartnäckigte Unbändigkeit derselben, gab der strafenden Gerechtigkeit noch eine abscheulichere Gestalt. Der Grund zu dieser hassenswürdigen Rechtsgelehrsamkeit kann nur in der äußersten Ausartung der menschlichen Natur gefunden werden. Die Einbildung wilder und unbezähmba-

rer Menschen, für welche der Tod oft eine Wohlthat, und der Schmerz selten ein Uebel war, mußte durch unmenschliche Mittel erschüttert werden. Barbarische Beherrscherbraucheten eine in ein enges Gebiet eingeschränkte, und desto heftigere Gewalt gegen diejenigen, welche in dem Innern des Staates die Sicherheit des Bürgers verletzten, mit der gleichen Grausamkeit, welche sie gewöhnt waren gegen diejenigen auszuüben, so dieselbe von aussen bedroheten. Die, welche Gewaltthätigkeit ausübeten, und die, welche solche litten, waren derselben gleich gewöhnt; und also befremdeten solche weder die einen noch die andern. Die der Freyheit, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gleich widrige westphälische oder kemische Gerichte, die peinliche Frage, die Feuerprobe, die Wasserprobe, und andre gleich abscheuliche Mittel, die der Wahrheit und den Gesetzen gebührende Ehrfurcht zu behaupten, *) sind lauter ungerechte Versuche roher Seelen,

*) Wir finden auch die Feuerprobe, die Wasserprobe und andre Rechtsmittel dieser Art bey den Negern in

Seelen, die Gerechtigkeit gleich wildem Gemüthern furchtbar zu machen. Versuche, welche so fruchtlos als abscheulich waren, und welche die Gesetze viele Jahrhunderte hindurch kraftlos ließen, bis der Anwachs der Vernunft, und die glücklichen Einflüsse einer mildern Lebensart die Geister erleuchteten, und die Gemüther erweicheten.

S 4

Achttes

in Africa in Übung. Hist. gén. des voyages, B. VII. S. 133. IX. Hauptst. I. S. 3. S. 375. 383. B. X. Hauptst. 6. S. 10. B. XV. Hauptst. 1. S. 289. Die Probe mit einem besondern Wasser, das man beschuldigte trinken machet, die Mit-herunterschluckung der Fetissen, &c. sind auch ungefehr von dieser Natur. Hist. gén. des voyages L. IX. Ch. 7. S. 8. p. 50. ff. L. XIII. Hptst. 1. S. 373. 378.